



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 11/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.04.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christoph aus dem Bruch, Brucknerstr. 13, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000703857/5 am 25.02.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.02.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Miklos Boros, Neugasse 32, 35687 Dillenburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.0051145389/25 am 07.12.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.02.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dominik Pajor, Aktienstr. 162, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1196/11 am 22.03.2013 erlassenen Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene dort nicht postalisch zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr.1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.04.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Walter Hermann Ims, Nachbarsweg 108, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-LC406 am 20.03.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013 und Folgejahre, Aktenzeichen 1900000072977, für den Steuerpflichtigen Meico Kropf, bisher wohnhaft in 45473 Mülheim an der Ruhr, Boverstr. 35, kann nicht zugestellt werden, da Herr Kropf mit unbekannter Adresse nach Spanien verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung einer Stundungsaufhebung

Die Stundungsaufhebung vom 15.03.2013 mit dem Aktenzeichen 20-30/2340144000003 für Carlo Lisetzki kann nicht zugestellt werden, da keine rechtskräftige Zustellanschrift zu ermitteln ist.

Die Stundungsaufhebung wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Sie kann von dem Betroffenen beim zentralen Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Nevruz Subasi, zuletzt gemeldet in 45468 Mülheim an der Ruhr, Friedrich-Ebert-Str. 74, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Löhberg 52, bei Subasi, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.03.2013 (Aktenzeichen: 50-711/86407/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Die an die Eigentümergemeinschaft Hans-Jürgen und Gisela Walkenhorst, zuletzt wohnhaft gewesen in der Waterloostr. 18, 45472 Mülheim an der Ruhr, gerichteten Gebührenbescheide vom 15.01.2013 (AZ: 633.505.158-1 und 5017625) konnten postalisch nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der Eigentümer unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.20, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i p p

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Gülsen Durucu (ausgestellt am 10.10.2012, gültig bis zum 31.10.2015) wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 28.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O t t o

Bekanntmachung

Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:
Gemarkung: Speldorf, Flur: 10, Flurstück: 81

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Ruhrorter Straße

Ruhrorter Straße 6

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2013

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

M a r k h o f f

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christoph aus dem Bruch)	131
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Miklos Boros, Dillenburg)	131
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dominik Pajor)	132
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Walter Hermann Ims)	132
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Meico Kropf)	132
Öffentliche Zustellung einer Stundungsaufhebung (Carlo Liszetzki)	132
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Nevruz Subasi)	133
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Hans-Jürgen und Gisela Walkenhorst)	133
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Gülsen Durucu)	133
Bekanntmachung: Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung (Ruhrorter Straße)	133